

Gesuch um Kostengutsprache für eine ausserkantonale Platzierung im Kinderhaus

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Eintritt:	
Meldeadresse:	

Aufenthaltstaxen 2022	
Fixtarife pro Tag: für ein ausserkantonales Kind (Fixtarif AJB)	CHF 440.00

Die Platzierungskosten bzw. Fixtarife für das Kind werden jährlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Kanton Zürich festgelegt.

Bei ausserkantonalen Platzierungen klärt die zuweisende Stelle die Platzierungsvoraussetzungen im Kanton ab. Für ausserkantonale Kinder benötigt es eine Kostengutsprache für den ganzen Aufenthalt. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an die zuweisende Stelle. Sobald es von der zuweisenden Stelle zu einem positiven Entscheid für eine Aufnahme kommt und die Kostengutsprache erfolgt ist, ist der Platz für das Kind verbindlich reserviert. Erfolgt der Eintritt des Kindes nicht entsprechend der abgemachten Eintrittsplanung, so werden die Tage der zuweisenden Stelle bis zum tatsächlichen Eintritt dennoch in Rechnung gestellt bzw. so lange bis der Platz wieder neu vergeben werden konnte.

ISVE Anerkennung:

Das Kinderhaus verfügt über die IVSE-Anerkennung. Bei einer ausserkantonalen Platzierung klärt die zuweisende, beziehungsweise finanzierende Stelle die Platzierungsvoraussetzungen und Kostenbeteiligungen im eigenen Kanton ab.

Austritt:

Die Kündigungsfrist beträgt bei **ordentlichem Austritt** eines Kindes einen Monat, jeweils auf das Ende des Folgemonats.

Bei einem **ausserordentlichen Austritt** bleibt die Zahlungspflicht ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung durch die zuweisende Stelle für maximal 30 Tage bestehen. Kann der Platz vor Ablauf der Frist neu besetzt werden, entfällt die Zahlungspflicht für die verbleibenden Tage.

Nebenkosten gemäss SKOS und Asylfürsorge	
Nebenkosten pro Monat, SKOS: Vorschulbereich und Kindergarten	CHF 182.00
Nebenkosten pro Monat, SKOS: 1. bis 3. Primarschule	CHF 246.50
Nebenkosten pro Monat, Asylfürsorge: Vorschulbereich	CHF 110.00
Nebenkosten pro Monat, Asylfürsorge: 1. bis 3. Primarschule	CHF 180.00

Zusatzkosten:

Zusatzkosten, wie im Fall von Sachbeschädigungen, die einen ausserordentlichen Aufwand generieren (z.B. Malerarbeiten), werden in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen daher den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**.

Adresse der zuweisenden Stelle für die Zustellung der Rechnung für die Aufenthaltstaxe und die Nebenkosten	
Institution/Behörde:	
Name, Vorname:	
Strasse, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Kostengutsprache wird geleistet von:

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Stempel _____

Kontakt:

Oswald Grünenfelder, Leitung Kinderhaus

T 044 416 23 10, oswald.gruenenfelder@inselhof.ch